



Stiftung Kirchengut

Abschlussrevision 2013

Revisionsbericht
Nr. 008/2014

**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**



Inhaltsverzeichnis

Geprüfte Gebiete	2
Prüfungsansatz.....	2
Hauptergebnisse.....	3
Verteiler.....	4
Prüfungsdurchführung und Schlussbesprechung	4
Detaillierte Prüfungsergebnisse.....	5
1. Obligationen und Aktien.....	5
2. Anhang.....	7

Geprüfte Gebiete

Prüfungsziel: Die Jahresrechnung 2013 ist vollständig und richtig ausgewiesen.

Prüfungsansatz

Nach § 2 des am 1.1.2007 in Kraft getretenen Dekrets über die Stiftung Kirchengut leitet der Stiftungsrat die Stiftung. Gemäss § 3 bestellt der Stiftungsrat eine Geschäftsführung und regelt deren Aufgaben. Nach § 4 übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Stiftung und ihre Organe aus. Für die Jahresrechnung der Stiftung ist der Stiftungsrat und die Geschäftsführung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung 2013 mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Grundlage für die Beurteilung bildet.



Hauptergebnisse

Die Kantonale Finanzkontrolle hat die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung Kirchengut für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem Dekret und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Für die weitere Optimierung der Rechnungslegung der Stiftung Kirchengut bringt die Finanzkontrolle zwei Empfehlungen an:

1. Obligationen und Aktien

Die Bewertung des Wertschriftenbestandes soll auf Marktwert umgestellt werden.

2. Anhang

Zur besseren Transparenz soll künftig ein Anhang erstellt werden.



Verteiler

Präsidium des Stiftungsrates der Stiftung Kirchengut	(1 Ex.)
Verwaltung der Stiftung Kirchengut	(1 Ex.)
Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion	(1 Ex.)
Präsidium der landrätlichen Finanzkommission	(1 Ex.)
Mitglieder Subkommission 3 der landrätlichen Finanzkommission	(3 Ex.)
Präsidium der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission	(1 Ex.)
Mitglieder Subkommission 1 der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission	(3 Ex.)
Präsidium des Begleitausschusses der Finanzkontrolle	(1 Ex.)
Finanz- und Kirchendirektion	(1 Ex.)
Finanzverwaltung	(1 Ex.)
Duttweiler Treuhand AG, Liestal	(1 Ex.)

Prüfungsdurchführung und Schlussbesprechung

Prüfungsdurchführung:

3 Tage

Prüfteam:

Simona Pennella (Praktikantin), Eric Vionnet

Schlussbesprechung:

Anstelle einer Schlussbesprechung wurde am 3. April 2014 eine Ausgangsbesprechung durchgeführt, bei der die wesentlichen Ergebnisse mit dem Stiftungsratspräsidenten Dr. Pierre Spahr, dem Verwalter Martin Innerbichler und Karin Gentsch, der verantwortlichen Rechnungsführerin von der Duttweiler Treuhand AG resümiert wurden. Seitens der Finanzkontrolle nahmen an dieser Orientierung Simona Pennella und Eric Vionnet teil.

4410 Liestal, 30.04.2014

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler
Vorsteher

Eric Vionnet
Revisionsleitung

Die Weitergabe des Berichts oder Teile davon dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft erfolgen.



Detallierte Prüfungsergebnisse

1. Obligationen und Aktien

Kriterien:

Die Bestände sind nachgewiesen. Die Erträge wurden zweckgebunden verwendet. Die Bewegungen sind nachvollziehbar und die Bewertung erfolgte richtig. Das Risikoprofil und die Performance gehen konform mit der definierten Anlagepolitik.

Feststellung:

1. Der Wertschriftenbestand wird in der Bilanz per 31.12.2013 mit CHF 644'054 tiefer ausgewiesen als die im Vermögensverzeichnis der BLKB zum Marktwert gelisteten Wertschriften. Die Transaktionen des Rechnungsjahres sind nachvollziehbar.
2. Die Portfolio-Brutto-Performance im 2013 von 4.94 % liegt über dem Benchmark von 3.4 %. Die Duration des Obligationen-Portefeuilles per Ende 2013 von 5.02 (Ende März 2014: 4.83) ist aufgrund der Prognose der BLKB nachvollziehbar. Der Aktienanteil von 24.4 % geht konform mit der Anlagestrategie.
3. Seit Jahren wird der Gewinnanteil aus dem Wertschriftenportefeuille fortlaufend thesauriert. Per Ende 2013 beträgt das Wertschriftenvermögen CHF 4.8 Mio.
4. Zurzeit wird ein Wertschriftenskonto sowohl bei der BLKB als auch bei der Duttweiler Treuhand AG geführt.

Mögliche Ursachen:

1. Bisher wurden die Wertschriften der Stiftung Kirchengut zum Mindestwertprinzip verbucht.
2. Die BLKB geht "für den weiteren Jahresverlauf von anhaltend tiefen Zinsen aus".
3. Das Wertschriftenvermögen wurde bisher als separates "Kässeli" geführt.
4. Mit der zusätzlichen Wertschriftenbuchhaltung wollte man in der Anfangsphase die Abwicklung des Portfolio-Managements bei der BLKB kontrollieren.

Auswirkungen:

1. Per Ende 2013 bestehen stille Reserven auf den Wertschriften von CHF 644'054. Durch die Bildung und Auflösung der stillen Reserven (im 2013 Auflösung von CHF 200'726) wird das Jahresergebnis geglättet, was den Bilanzleser zu falschen Schlussfolgerungen verleiten könnte.
2. Die Prognose der BLKB könnte allenfalls nicht eintreffen. Ein Anstieg der Zinsen und damit Verluste auf dem Obligationenanteil kann nicht ausgeschlossen werden.
3. Geld wäre eigentlich vorhanden, wird aber für die Haupttätigkeit der Stiftung Kirchengut nicht geltend gemacht.
4. Mit dem buchhalterischen Nachvollzug des BLKB-Portfoliomanagements wird der Fokus auf die formale Kontrolle der BLKB-Transaktionen gelegt. Die materielle Kontrolle kann allenfalls zu kurz kommen.



Empfehlung:

1. Wir empfehlen der Stiftung Kirchengut ihre Wertschriften künftig zu Marktwerten zu bilanzieren, welche aus dem Vermögensverzeichnis der BLKB ersichtlich sind. Im Gegenzug machen wir beliebt, die dadurch aufgelösten stillen Reserven auf ein neues Konto "Wertschriftenschwankungsreserve" zu verbuchen.
2. Die Finanzkontrolle empfiehlt, das Zinssatzrisiko und mögliche Absicherungen mit der BLKB zu thematisieren (z.B. allfällige Reduzierung der Duration?).
3. Wir empfehlen, den Wertschriftengewinn oder Teile davon künftig auch für die Liegenschaftsbewirtschaftung zu verwenden.
4. Es ist in Betracht zu ziehen, das Wertschriftenskonto komplett an die BLKB auszulagern. Bei einer Zustimmung zu dieser Empfehlung stellt sich die Finanzkontrolle gerne für die Besprechung der Umsetzungsmodalitäten mit der BLKB beratend zur Verfügung.

Stellungnahme:

Einverstanden.

Umsetzung:

Betroffene Organisationseinheit: Verwaltung Stiftung Kirchengut mit Stiftungsrat, anschl. zusammen mit Duttweiler Treuhand AG und BLKB

Verantwortlich für Umsetzung: Martin Innerbichler

Termin: 31.03.2015 für Abschluss 2014

Interne Nr. Rec0008780

Meldepflicht: Die verantwortliche Stelle meldet die Erledigung der getroffenen Vereinbarung unaufgefordert und termingerecht der Finanzkontrolle in schriftlicher Form.



2. Anhang

Kriterien:

Ein Anhang mit den wesentlichen Angaben ist Bestandteil der Jahresrechnung.

Feststellung:

Als öffentlich-rechtliche, unselbstständige Stiftung ist die Stiftung Kirchengut nicht an die Vorgaben der Stiftungsaufsicht gebunden.

Die der Stiftungsaufsicht BASBB unterstellten Stiftungen hingegen müssen einen Anhang erstellen.

Mögliche Ursachen:

Die Erstellung eines Anhangs wurde bisher als nicht notwendig erachtet.

Auswirkungen:

Ein Dritter kann sich kein zuverlässiges Urteil über die wirtschaftliche Lage der Stiftung bilden.

Empfehlung:

Zur besseren Transparenz empfehlen wir, einen Anhang zu erstellen. Dieser sollte beispielsweise die folgenden Punkte enthalten:

- Name, Rechtsform, Sitz
- Zweck
- Rechtsgrundlagen
- Organe
- Bewertungsgrundsätze zu den wesentlichen Positionen der Bilanz
- Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung
- Angaben zum aufgelaufenen baulichen Unterhalt
- Gebäudeversicherungswert
- Aufstellung zu den Vermögensanlagen und deren Performance
- Angaben zu den Entschädigungen des Stiftungsrates

Stellungnahme:

Der Stiftungsrat schliesst sich der Beurteilung der Finanzkontrolle an, dass die Stiftung nicht zu einem Anhang wie die privatrechtlichen Stiftungen verpflichtet ist. Im 2014 wird der Stiftungsrat das Thema aufgreifen und die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Umsetzung:

Betroffene Organisationseinheit: Stiftungsrat
Verantwortlich für Umsetzung: Pierre Spahr

Termin: 31.03.2015 für Abschluss 2014

Interne Nr. Rec0008789

Meldepflicht: Die verantwortliche Stelle meldet die Erledigung der getroffenen Vereinbarung unaufgefordert und termingerecht der Finanzkontrolle in schriftlicher Form.